

An alle  
Vereine  
des Sportkreises  
**Groß-Gerau e.V.**

**Service-Stelle Sport**  
Postadresse:  
Wilhelm-Seipp-Str. 4  
64521 Groß-Gerau  
**Tel** 06152 989 181  
**Fax** 06152 989 110

[info@sportkreis-gross-gerau.de](mailto:info@sportkreis-gross-gerau.de)

05. Nov. 2014

## „MINDESTLOHNGESETZ“ im Sportverein

### Rechtssicher in der Vereinspraxis!

Ab dem 1.1.2015 gilt das Mindestlohngesetz – auch für die „Vergütung“ von Mitarbeitern im Sportverein, nicht aber für „ehrenamtlich Tätige, die Aufwändungsersatz bekommen“.

Viele Fragen stellen sich bei Minijobbern, Reinigungskräften, Trainern und bei Helfern im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, u.a. auch bei Vertragsspielern.

Die Abgrenzungen zwischen Vergütung und Aufwändungsersatz sind in der Theorie klar. In der Praxis gibt es jedoch viele Grauzonen mit teilweise massiven, einschneidenden Rechtsfolgen. In diesem Seminar erhalten Sie Rechtssicherheit auf der Grundlage Ihrer Praxisfälle in einem lebhaften Dialog.

Dozent: Malte Jörg Uffeln, Bürgermeister der Brüder-Grimm-Stadt Steinau  
an der Straße  
Termin: Montag, 8. Dezember 2014  
Uhrzeit: 19.00 Uhr  
Ort: Landratsamt Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau  
Raum Luise-Heßemer  
Kosten: gebührenfrei  
Teilnehmer: Vereinsvertreter/Interessierte  
**Anmeldung:** Service-Stelle Sport, Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau,  
[info@sportkreis-gross-gerau.de](mailto:info@sportkreis-gross-gerau.de), Telefon: 06152/989-181 zu unseren  
Öffnungszeiten: mo,di und do von 9-14 Uhr und mi von 9-18 Uhr.

Mit sportlichen Grüßen



Wolfgang Glotzbach  
Vorsitzender

In Zusammenarbeit mit dem  
Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau:

